Familientherapie-Kurs I/2000

Thema: **Patchworkfamilie**

U. Davatz

I. Einleitung und Definition

Patchworkfamilien sind aus verschiedenen Familien zusammengesetzte Famileinstrukturen. Die Familiendynamik wird aus diesem Grunde noch etwas komplizierter, sollte aber unbedingt beachtet werden, damit mit der höheren Konfliktanfälligkeit dieser Familien sorgfältiger umgegangen werden kann. Kinder in Patchworkfamilien haben mehr Anpassungsleistung zu erbringen und die Erziehung ist zusätzlich erschwert, da die Eltern ungleiche Erziehungsrechte den Kindern gegenüber haben. Patchworkfamilien verlangen somit einen stärker individualisierten Erziehungsstil.

II. Regeln, die zu beachten sind in Patchworkfamilien bei der Erziehung

- Der leibliche Vater, die leibliche Mutter tragen an erster Stelle die emotionelle Verantwortung für die Erziehung.

- Der Stiefelternteil darf keine Erziehungfunktion übernehmen beim Kinde, bevor er/sie nicht zuerst eine Beziehung hergestellt hat zum Kinde.

- Auch wenn der leibliche Elternteil überfordert ist mit seiner Erziehungsaufgabe, darf der Stiefelternteil nicht spontan einspringen, um seinem Partner zu Hilfe zu eilen.

- Das Kind wird dies nicht akzeptieren und wenn es sich wehrt dagegen, wird ihm der leibliche Elternteil schlussendlich wieder zu Hilfe eilen, was dann nur zu Partnerkonflikten führt.

- Häufig sendet der überforderte Elternteil auch Signale an seinen Partner aus und ruft aktiv nach Erziehungshilfe, aber schlussendlich endet es doch wieder im Partnerkonflikt, wenn das Kind den Stiefelternteil ablehnt.

- Auch wichtige Entscheidungen, die das Kind betreffen, müssen vom leiblichen Elternteil entschieden und getragen werden. Selbstverständlich kann der Stiefelternteil um seine Meinung gefragt werden und soll diese auch kund tun, aber nicht die Verantwortung tragen.

- Wenn Kontakt besteht zum andern Elternteil, der nicht mit dem Kinde lebt, sollte selbstverständlich dieser auch gefragt werden bei wichtigen Entscheidungen, die das Kind betreffen.

- In Streitigkeiten unter den geschiedenen Ehepartnern um das Kind sollte sich der Partner nicht einmischen. Wenn er aber sieht, dass das Kind Schaden leidet, sollte er seine objektive Meinung äussern.

https://adhs.expert

III. Umgang mit den Stiefgeschwistern

- Die Rivalität unter Stiefgeschwistern ist noch etwas komplizierter als unter Geschwistern.
- Es besteht bei den Kindern die Erwartungshaltung, dass das leibliche Kind dem Stiefkind gegenüber bevorzugt wird.
- Dies wird von Eltern dann häufig vehement geleugnet, da man sich grosse Mühe gibt, alle Kinder gleich zu behandeln.
- Es ist jedoch besser, wenn man die Unterschiede in den Bindungsgefühlen nicht leugnet, sondern zugibt, wenn man diese empfindet.
- Stiefgeschwister untereinander lernen in der Regel gut miteinander umgehen und haben eigentlich wenig Probleme, solange die Ressourcen nicht knapp sind.
- Erst beim Erben über das Erbrecht taucht der Unterschied wieder auf und kann Konflikte schaffen.

IV. Umgang mit dem abwesenden Elternteil

- Das Kind hat das Recht, beide Elternteile zu kennen, doch wenn sich der abwesende Teil nicht von selbst um das Kind kümmert, fällt dieses Kennenlernen beim Kleinkind häufig weg.
- Sobald das Kind jedoch in die Pubertät kommt, sollte man eine Zusammenführung zwischen dem Kind und dem abwesenden Elternteil ermöglichen oder gar nach Möglichkeit organisieren.
- Meistens hat das Kind Angst, den Stiefelternteil zu enttäuschen, wenn es seinen leiblichen abwesenden Elternteil aufsuchen und kennenlernen möchte. Es hat Angst davor, als dysloyal betrachtet zu werden und unterdrückt deshalb seine natürliche Neugier und Sehnsucht nach dem abwesenden Elternteil.
- Aus diesem Grunde soll diese Zusammenführung unbedingt behutsam angegangen und ermöglicht werden.
- Auch Halbgeschwister, die sich nicht kennen, haben das Recht, sich kennen zu lernen. Dieses Kennenlernen wird in der Regel als Bereicherung erfahren.
- Will das Kind den abwesenden Elternteil nicht sehen, weil es Angst vor ihm hat und den Kontakt als schädlich empfindet, soll man nicht darauf bestehen.
- Das Kind kann diese Kontaktaufnahme später nachholen, wenn es erwachsen und stark genug dafür ist. Man soll dem Kind aber diesen Weg möglichst offen behalten und nicht verbauen durch negative Aussagen über diesen Elternteil.

V. Rolle des Therapeuten

Der Therapeut soll der Familie eine Hilfestellung geben, damit sie möglichst klare Strukturen findet, soll sie aber nicht verurteilen, wenn diese Klarheit nicht sofort eintritt. Diese Klarheit muss allmählich und mit Geduld erarbeitet werden. Es gibt am Anfang immer Turbulenzen und auch im Laufe der Zeit immer wieder.

https://adhs.expert